



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2007/2008 – Ausgegeben am 16.06.2008 – 30. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

209. Curriculum für das Erweiterungscurriculum Islamische Geschichte und Religion

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 05. Mai 2008 beschlossene Curriculum Islamische Geschichte und Religion in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002¹ und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien² in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums „Islamische Geschichte und Religion“ an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht Orientalistik studieren, Kompetenzen und Fertigkeiten in den Feldern Religion, Kultur und Geschichte der muslimischen Welt zu vermitteln. Die Absolventinnen und Absolventen des Erweiterungscurriculums „Islamische Geschichte und Religion“ sind vertraut mit den wichtigsten Strukturen des islamischen Denkens in seiner Historizität. Die Studierenden des Erweiterungscurriculums „Islamische Geschichte und Religion“ erwerben darüber hinaus Kompetenzen im Umgang mit der wichtigsten Fachliteratur der Islamwissenschaft und werden in die Lage versetzt, einschlägige Fragestellungen in den Rahmen ihres Regelstudiums einfließen zu lassen und zu verfolgen.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Islamische Geschichte und Religion“ beträgt 30 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungs Voraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum „Islamische Geschichte und Religion“ kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Studien der Orientalistik betreiben, gewählt werden.

¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007 .

² In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

§ 4 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

| | | | |
|---|--------------|---------------|---|
| EC-ISL-1 – Arabische Geschichte des Vorderen Orients und Nordafrikas in islamischer Zeit | 4 SSt | 8 ECTS | |
| Ziele: Kenntnisse über die Grundzüge der Geschichte und Kulturgeschichte des Vorderen Orients und Nordafrikas vom Auftreten des Islams bis in die Gegenwart (Schwerpunkte sind die arabisch-islamischen Reiche der Kalifen). | | | |
| Lehrveranstaltungen | | | |
| <i>Politische Geschichte des arabisch-islamischen Orients (von den Anfängen des Islam bis in die Gegenwart)</i> | 2 SSt | VO/np | 4 |
| <i>Geistes- und Kulturgeschichte des arabisch-islamischen Orients (bis in die Gegenwart)</i> | 2 SSt | VO/np | 4 |
| Voraussetzungen | keine | | |

| | | | |
|--|--------------|---------------|---|
| EC-ISL-2 – Ausgewählte Themen der modernen Orientforschung | 2 SSt | 6 ECTS | |
| Ziele: Kenntnis wichtiger sozialer und politischer Strukturen der modernen arabischen Welt sowie der Entwicklungstendenzen der arabischen Welt und der Eingebundenheit in die Weltgesellschaft. Kenntnis <i>gender</i> -orientierter Strukturen islamisch geprägter Gesellschaften über die arabische Welt hinaus unter besonderer Berücksichtigung zeitgenössischer muslimischer Diskurse. Eine eigenständige Einarbeitung der Studierenden in die Thematik wird angestrebt. | | | |
| Lehrveranstaltungen | | | |
| <i>Moderne arabische Politik und Gesellschaft</i> | 1 SSt | VO/np | 3 |
| <i>Gender-Studies zur islamischen Welt</i> | 1 SSt | VO/np | 3 |
| Voraussetzungen | keine | | |

| | | | |
|---|--------------|---------------|---|
| EC-ISL-3 – Geschichte des Osmanischen Reiches und der Türkei | 4 SSt | 8 ECTS | |
| Ziele: Kenntnisse über die Grundzüge der Geschichte und Kulturgeschichte des Osmanischen Reichs und der Republik Türkei. | | | |
| Lehrveranstaltungen | | | |
| <i>Politische Geschichte des osmanisch-türkischen Raumes (bis in die Gegenwart)</i> | 2 SSt | VO/np | 4 |
| <i>Geistes- und Kulturgeschichte des osmanisch-türkischen Raumes (bis in die Gegenwart)</i> | 2 SSt | VO/np | 4 |

| | | | |
|--|--------------|---------------|--|
| EC-ISL-4 – Islamische Ideengeschichte | 4 SSt | 8 ECTS | |
| Ziele: Kenntnisse der Geschichte islamischer Ideen in ausgewählten Bereichen unter Berücksichtigung ihrer Historizität. Befähigung zur wissenschaftlichen Bearbeitung mit einem ausgewählten Thema anhand der einschlägigen Sekundärliteratur und ausgewählter Quellen. | | | |

| Lehrveranstaltungen | | | |
|--|-------|-------|---|
| <i>Geschichte, Politik, Islam (ausgewählte Themen)</i> | 2 SSt | VO/np | 4 |
| <i>Einführung in die moderne islamische religiöse Diskussion</i> | 1 SSt | VO/np | 2 |
| <i>Asiatischer Islam außerhalb der arabischen Welt</i> | 1 SSt | VO/np | 2 |
| Voraussetzungen | keine | | |

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Die Lehrveranstaltungen des Ergänzungscurriculums „Islamische Geschichte und Religion“ sind nicht prüfungsimmanent. Die Beurteilung des Studienerfolgs erfolgt durch eine schriftliche oder mündliche Prüfung. Im Rahmen des Ergänzungscurriculums „Islamische Geschichte und Religion“ wird der folgende nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungstyp angeboten:

VO Vorlesung: Vorlesungen haben die Studierenden didaktisch in die maßgeblichen Bereiche und die Methodologie des Studiums einzuführen. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf wichtige Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer Lehrender sowie anderen Präsentationsformen und können auch Raum für Diskussion bieten.

Lehrveranstaltungen können nicht nur Präsenzlehre, sondern auch Elemente computer-gestützter Fernlehre enthalten, sofern deren Einsatz sachlich und didaktisch sinnvoll ist und die notwendigen technischen und personellen Voraussetzungen gegeben sind.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen

Keine.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c

